

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr. 3 b)
Vorlage Nr. 123/2022
Sitzung des Gemeinderats
am 19. Juli 2022
-öffentlich-

I.N.S.E.L. / Hort an der KKS

- Neufestsetzung der Beiträge ab dem Jahr 2022/2023

Antrag zur Beschlussfassung:

Die Anlage 1 der Benutzungsordnung der Stadt Güglingen für die I.N.S.E.L. (Hort) an der Katharina-Kepler-Schule wird wie unten aufgeführt geändert.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Wie unter vorherigem Tagesordnungspunkt aufgeführt ist sollen die Beiträge für die Kindertageseinrichtungen pauschal um 3,9% angehoben werden.

Neben den Kitas, in welchen Kinder bis zu einem Alter von 6 Jahren betreute werden, ist die Stadt Güglingen auch Träger des Hortes an der Schule. Seit vielen Jahren werden für die Betreuung im Hort 1,- Euro je Betreuungsstunde erhoben. Die Verwaltung schlägt vor, auch die Beiträge für die Schulkindbetreuung pauschal von 1,- Euro auf 1,10 Euro pro Betreuungsstunde anzupassen.

Auch hier schlagen die steigenden die Investitions- und Sachkosten sowie steigenden Personalkosten sich nieder.

ANLAGE 1**Benutzungsentgelt / Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2022/2023**

Für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots sind folgende Elternbeiträge zu entrichten:

1.) Regelung während der Schulzeit

		pro Monat	10er Karte
<u>Regelschüler</u>			
Block 1	6.30 Uhr – 7.30 Uhr (Mo-Fr)	22,00 €	28,00 €
Block 2	11.45 Uhr – 14.00 Uhr (Mo-Fr)	50,00 €	61,00 €
<u>Ganztagesesschüler</u>			
Block 1	6.30 Uhr - 7.30 Uhr (Mo-Fr)	22,00 €	28,00 €
Block 2	11.45 Uhr - 15.30 Uhr (Mi+Fr)	33,00 €	44,00 €
	11.45 Uhr – 15.30 Uhr (nur Mi)	22,00 €	
	11.45 Uhr – 15.30 Uhr (nur Fr)	22,00 €	
Block 3	15.30 Uhr - 16.00 Uhr (Mo-Fr)	11,00 €	17,00 €

Die Benutzungsentgelte sind ohne Mittagessen.

2.) Regelung während der Ferien

		pro Woche (bei 5 Ferientagen)
Block 1	7.00 Uhr – 14.00 Uhr	39,00 €
Block 2	7.00 Uhr – 16.00 Uhr	50,00 €

Die Benutzungsentgelte sind ohne Mittagessen. Sind es nicht 5 Ferientage pro Woche wird der Betrag anteilig reduziert.

3.) Regelung während der Notbetreuung

	pro Stunde
vor oder nach der Notbetreuung der Schule	1,10 €

Änderungen der Betreuungsangebote während eines Schuljahres sind grundsätzlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat immer zum nächsten Monatsersten möglich. Hierfür ist eine schriftliche Meldung erforderlich.

Das monatliche Entgelt wird jeweils zu Beginn des Monats im Voraus abgebucht. Die Erziehungsberechtigten haben der Stadtkasse entsprechende Abbuchungsaufträge zu erteilen. Eine Erstattung des Entgeltes wegen nicht in Anspruch genommener angemeldeter Betreuung z.B. durch Krankheit erfolgt nicht.

Das Entgelt für die 10er-Karte ist im Voraus zu entrichten und bei jedem Besuch der Betreuungseinrichtung dem Betreuungspersonal vorzuzeigen. Die 10er Karten gelten jeweils nur für das aktuelle Schuljahr, in welchem sie erworben werden. 10er-Karten können nur in Anspruch genommen werden, sofern Betreuungsplätze frei sind. Sofern alle Betreuungsplätze durch Monatsanmeldungen belegt sind, können diese nicht in Anspruch genommen werden. Monatsanmeldungen erhalten den Vorrang gegenüber den 10er Karten.

Kosten für Fahrten und Eintritte bei Ausflügen werden separat abgerechnet.

Die Kosten für die Betreuung in den Ferien sind von den Eltern im Voraus im Hort/I.N.S.E.L. zu begleichen.

Die Kosten für die Notbetreuung werden am Monatsende abgebucht. Die Erziehungsberechtigten haben der Stadtkasse entsprechende Abbuchungsaufträge zu erteilen.

Diese Regelung tritt mit Wirkung vom 01.09.2022 in Kraft.

Ulrich Heckmann
Bürgermeister